

Präsidiumsbeschluss

I. Das Präsidium des Landgerichts Frankenthal (Pfalz) nimmt zur Kenntnis:

1. Der Vorsitzende der 7. Großen Strafkammer – Jugendkammer II - hat mit Schreiben vom 18.03.2025 (Anlage 1) die Überlastung der Kammer angezeigt. Danach stellt sich die Situation wie folgt dar:

In der 7. Strafkammer sind derzeit 21 laufende Verfahren anhängig (9 erstinstanzliche und 12 zweitinstanzliche), 7 davon sind Haftsachen:

- a) 7 KLS 5471 Js 30289/23 jug (Bandendiebstahl u.a.):

Das sog. Obstkisten-Verfahren mit (noch) 2 Angeklagten, das in Dreierbesetzung mit Ergänzungsrichter und -schöffen gesessen wird, läuft bereits seit 11 Sitzungstagen und ist derzeit bis zum 11.04.2025 terminiert. Die wesentlichen Tatvorwürfe sind weiterhin streitig. Ob das Verfahren tatsächlich bis 11.04.2025 abgeschlossen werden kann, ist offen. Es wurde bereits einmal von der Verteidigung Haftbeschwerde eingelegt mit der Begründung, dass die Untersuchungshaft unverhältnismäßig lange andauere. Das Oberlandesgericht hat diese Beschwerde verworfen.

- b) 7 KLS 5227 Js 34378/23 (Gewerbsmäßiges Handeltreiben mit Cannabis in nicht geringer Menge u.a.)

Das Verfahren mit zwei Angeklagten läuft seit 10.03.2025.

- c) 7 KLS 5021 Js 32490/24 jug (Sexuelle Nötigung, Kindesmissbrauch u.a.)

Dem 77-jährigen Angeklagten wird vorgeworfen, in insgesamt 15 Taten insgesamt 6 Mädchen im Alter von 8 bis 13 Jahren auf einem Campingplatz sexuell genötigt und missbraucht zu haben. Der Angeklagte bestreitet bisher die Taten vollumfänglich. 6-Monats-Haftprüfung ist am 26.03.2025. Das Verfahren ist ab 25.03.2025 bis 22.05.2025 mit derzeit 12 Sitzungstagen terminiert.

d) 7 KLS 5721 Js 44819/24 jug (Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, u.a.)

In diesem Verfahren wird dem jetzt 16-jährigen syrischen Angeschuldigten vorgeworfen, in insgesamt 23 Fällen insgesamt 2 jüngere Mädchen vergewaltigt und sexuell genötigt zu haben. Darüber hinaus soll er in 4 weiteren Fällen andere Kinder bedroht und erpresst haben. Das Verfahren ist auch deshalb sehr aufwendig, weil der Angeschuldigte seine Opfer mit tausenden von Chatnachrichten über verschiedene von ihm eingerichtete Fake-Accounts über Monate hinweg bedroht haben soll. Bisher bestreitet er die Vorwürfe komplett. 6-Monats-Haftprüfung ist am 28.05.2025. Mit den Beteiligten wurden heute zunächst 9 Termine ab 05.05.2025 abgesprochen.

e) 7 KLS 5127 Js 35067/21 (bewaffnetes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln)

Auch bei diesem Verfahren handelt es sich um eine Haftsache. Der Haftbefehl wird aber derzeit nicht vollzogen, weil der Angeklagte sich in anderer Sache in Strafhafte befindet. Da jedoch nicht sicher ist, wie lange diese noch vollzogen wird, muss auch diese Sache beschleunigt verhandelt werden und wurde auf den 13. und 14.05.2025 terminiert.

f) 7 NBs 5327 Js 28357/24 jug (gewerbsmäßiges Handeltreiben mit Betäubungsmitteln)

In dieser Berufungssache gegen einen 15-jährigen Angeklagten, der mutmaßlich als Teil einer osteuropäischen Bande in Deutschland gewerbsmäßig Kokain verkauft haben soll, erging in erster Instanz eine Bewährungsstrafe. Trotzdem wurde der Haftbefehl in Vollzug gelassen. Die Staatsanwaltschaft hat vollumfänglich Rechtsmittel eingelegt. Aufgrund dieser besonderen Haftsituation ist die Sache sehr eilbedürftig. Der Termin wurde für den 1. April mit dem Verteidiger abgesprochen.

g) 7 NBs 4727 Js 12106/24 jug (Besitz von Betäubungsmitteln)

Auch in dieser Berufungssache wegen eines in der Haftzeit begangenen Betäubungsmitteldelikts besteht derzeit Überhaft. Auch diese Sache ist aber eilbedürftig, weil die Dauer des Vollzuges der Strafhaft nicht sicher abzusehen ist und daher möglichst bald verhandelt werden muss.

Darüber hinaus wurden seitens der Staatsanwaltschaft Frankenthal zwei Großverfahren angekündigt, die in die Zuständigkeit der Kammer fallen.

Das Verfahren 5820 Js 46654/24 betrifft die sog. Amok-Kinder aus Landau, die an einer dortigen Schule die Tötung mehrerer Mitschüler angedroht haben sollen. Da der Hauptbeschuldigte im hiesigen Bezirk gewohnt hat, wird das Verfahren hier zur Jugendkammer angeklagt werden. Der Hauptbeschuldigte ist derzeit im Pfalzkrankenhaus Klingenmünster einstweilig untergebracht. 6-Monats-Haftprüfung ist im Juni 2025. Das Verfahren hat nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft einen sehr großen Umfang.

Das Verfahren 5820 Js 4772/25 betrifft eine Messerstecherei vor der Stadtbücherei in Ludwigshafen Anfang des Jahres 2025. Dem heranwachsenden Hauptbeschuldigten wird ein versuchtes Tötungsdelikt vorgeworfen. An der Tat waren diverse weitere Personen beteiligt. Insgesamt könnte das Verfahren bis zu 9 Angeklagte betreffen. Außerdem sind nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft eine große Anzahl von Zeugen anwesend gewesen. Der Umfang der durchgeführten Ermittlungsmaßnahmen soll sehr groß sein. Die Tat wird bisher vollumfänglich bestritten. 6-Monats-Haftprüfung wird im Juli 2025 sein.

Hinzu kommt, dass jederzeit die Möglichkeit einer Aufhebung und Zurückverweisung eines der im letzten Jahr verhandelten Schwursachen an die 7. Strafkammer besteht.

2. Die Teilzeitbeschäftigung der Richterin am Landgericht Gutzler (0,75 AKA) endet mit Ablauf des 31.03.2025.

3. Die Rückabordnung von Richterin Küfer im Umfang von 0,1 AKA an das Landgericht Frankenthal wurde bis zum 30.04.2025 verlängert; sie scheidet damit nicht mit Ablauf des 31.03.2025 aus der 2. Strafkammer aus.

II. Das Präsidium geht nach den Feststellungen unter Ziff. I.1. davon aus, dass die Überlastung der 7. Großen Strafkammer – Jugendkammer I - bevorsteht und die Kammer nicht in der Lage sein wird, sämtliche von der Staatsanwaltschaft angekündigten Haftsachen neben den bereits laufenden Haftsachen und terminierten sowie wegen Dringlichkeit zu terminierenden Verfahren zu bearbeiten. Im Hinblick auf die Belastungssituation in den begonnenen und den terminierten Verfahren sowie den wegen Dringlichkeit zu terminierenden Verfahren ist mit einer Bearbeitung der weiteren angekündigten Haftsachen innerhalb eines angemessenen Zeitraums nicht zu rechnen. Für die angekündigten zwei weiteren Haftsachen mit zeitlich eng beieinanderliegenden Haftprüfungsterminen ist voraussichtlich von einer erheblichen Verhandlungsdauer auszugehen. Die Verfahren 7 KLS 5021 Js 32490/24 jug und 7 KLS 5721 Js 44819/24 jug sind jeweils sehr umfangreich und werden voraussichtlich bis in den Juni 2025 hinein andauern. Spätestens im Juni müsste zusätzlich das angekündigte Verfahren 5820 Js 46654/24 begonnen werden und im Juli das Verfahren 5820 Js 4772/25. Angesichts des Umfangs der beiden angekündigten Verfahren erscheint es nicht realistisch, beide Verfahren mit der notwendigen Termindichte in Haftsachen parallel zu verhandeln. Hinzu kommt, dass jederzeit eine der im letzten Jahr verhandelten Schwursachen aufgehoben und in die 7. Strafkammer zurückverwiesen werden könnte, was angesichts deren hoher Anzahl, die die Einrichtung einer Hilfsstrafkammer erforderlich machte, nicht unwahrscheinlich ist.

Die bevorstehende Überlastung der Kammer ist vorübergehend. Sie ist außergewöhnlich, weil sie durch eine ungewöhnliche Häufung von zeitnah eingehenden Haftverfahren entsteht, in denen alle derzeit Untersuchungshaft oder eine vorläufige Unterbringung vollstreckt wird, die alle nahezu parallel verhandelt werden

müssen und deren Umfang als erheblich einzuschätzen ist. Im normalen Lauf der Dinge kommt es zu einer solchen Häufung nicht. Es ist davon auszugehen, dass die Kammer nach Bearbeitung der dargelegten Haftverfahren voraussichtlich noch im Laufe des Geschäftsjahres die ihr zufallenden Verfahren sämtlich wieder vollständig ordnungsgemäß bearbeiten kann.

Zur Erhaltung eines effizienten Geschäftsablaufs und um der Dringlichkeit der Haftsachen und der gebotenen Beschleunigung Rechnung zu tragen, sind die Zuweisung eines Teils der von der Staatsanwaltschaft angekündigten neu eingehenden Haftsachen an eine andere Kammer und die zusätzliche Entlastung der Kammer hinsichtlich anderer Zuständigkeiten erforderliche und angemessene Maßnahmen.

- III. Das Präsidium beschließt im Hinblick darauf in Fortführung des Beschlusses vom 03.03.2025

mit Wirkung vom 01.04.2025:

1. Das als nächstes neu eingehende, in die Zuständigkeit einer Jugendkammer fallende Verfahren, in dem sich mindestens ein Angeschuldigter zum Zeitpunkt des Eingangs in dieser Sache in Untersuchungshaft oder in einstweiliger Unterbringung nach § 126a StPO befindet, wird abweichend von der Regelung in Ziffer IV. 1. - 7. Strafkammer – Jugendkammer I – des aktuellen Geschäftsverteilungsplans der 3. Strafkammer - Jugendkammer II - zugewiesen.
2. Die Zuständigkeit für alle zurückverwiesenen Schwurgerichtssachen der 1. Strafkammer des Landgerichts Frankenthal (Pfalz) als Schwurgericht (Auffangkammer) wird befristet bis 31.08.2025 von der 7. Strafkammer auf die 8. Strafkammer übertragen.

3. Der Arbeitskraftanteil von Richterin am Landgericht Gutzler in der 6. Zivilkammer wird von 0,75 AKA auf 1,0 AKA erhöht.
4. Die Turnuslänge der 6. Zivilkammer wird auf 280 Punkte heraufgesetzt.

Frankenthal (Pfalz), den 31.03.2025
PRÄSIDIUM DES LANDGERICHTS

gez. Jenet
Präsident des Landgerichts

gez. Dr. Kaltenhäuser gez. Hütt gez. Busch
Vorsitzende Richterinnen am Landgericht

gez. Gau gez. Dr. Hildebrandt
Vorsitzende Richter am Landgericht

gez. van Daele-Hunt
Richterin am Landgericht